

## **INHALTSVERZEICHNIS**

|                                                               |          |
|---------------------------------------------------------------|----------|
| <b>1. ALLGEMEINES.....</b>                                    | <b>2</b> |
| 1.1    Ziel und Zweck.....                                    | 2        |
| 1.2    Grundlagen / Geltungsbereich.....                      | 2        |
| <b>2. ORGANISATORISCHE BESTIMMUNGEN.....</b>                  | <b>2</b> |
| 2.1    Verantwortlichkeit / Trägerschaft.....                 | 2        |
| 2.2    Ausschreibung / Anmeldung.....                         | 2        |
| 2.3    Preise.....                                            | 2        |
| <b>3. BESTIMMUNGEN BETREFFEND FAHRER UND PFERDE/PONIES ..</b> | <b>2</b> |
| 3.1    Zulassung der Fahrer .....                             | 2        |
| 3.1.1    Teilnahmeberechtigung .....                          | 2        |
| 3.1.2    Tenue.....                                           | 3        |
| 3.1.3    Wagen/Beschirrung.....                               | 3        |
| 3.2    Zulassung der Pferde/Ponies.....                       | 3        |
| <b>4. PRÜFUNGEN .....</b>                                     | <b>3</b> |
| 4.1    Beschreibung der Prüfung.....                          | 3        |
| 4.2    Qualifikationsmodus .....                              | 3        |
| <b>5. JURY .....</b>                                          | <b>4</b> |

## **1. ALLGEMEINES**

### **1.1 Ziel und Zweck**

- Förderung der Basis im Fahrsport
- Zusätzliche Startmöglichkeiten für regionale Fahrer schaffen
- Bekanntmachen des Fahrsportes
- Disziplinen übergreifendes Zusammengehen und dadurch neue Pferdebegeisterte zum Fahrsport bringen
- Dem ZKV angeschlossene Vereine und andere Vereine können sich um die Durchführung einer ZKV-Fahr-Trophy Qualifikationsprüfung bewerben

### **1.2 Grundlagen / Geltungsbereich**

- Generell gelten das Fahr- und das Generalreglement von Swiss Equestrian
- Das Reglement ZKV-Fahr-Trophy regelt die Voraussetzungen und die Durchführung der ZKV-Fahr-Trophy
- In nicht geregelten Fällen entscheidet der Chef Fahren

## **2. ORGANISATORISCHE BESTIMMUNGEN**

### **2.1 Verantwortlichkeit / Trägerschaft**

- Die Veranstalter geben die geplanten Qualifikationsplätze regulär ein.
- Die veranstaltenden Vereine erhalten vom ZKV einen Unterstützungsbeitrag in der Höhe von CHF 100.--/Prüfung

### **2.2 Ausschreibung / Anmeldung**

- Der Veranstalter erstellt die Ausschreibung gemäss Reglement und lässt diese durch den Ressortchef Fahren genehmigen. Die Ausschreibungen müssen auf der Website des ZKV publiziert werden

### **2.3 Preise**

- Plaketten, Schleifen, Geld- oder Naturalpreise werden gem. Fahrreglement Swiss Equestrian abgegeben.

## **3. BESTIMMUNGEN BETREFFEND FAHRER UND PFERDE/PONIES**

### **3.1 Zulassung der Fahrer**

#### **3.1.1 Teilnahmeberechtigung**

- Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer, die im Besitz des Fahrbrevets oder einer Fahrlizenz sind. Bei Teilnahmebeschränkungen haben Mitglieder des ZKV Vorrang. Teilnahmebeschränkungen geschehen im Ermessen des Veranstalters.

### **3.1.2 Tenue**

- gemäss Fahrreglement Swiss Equestrian.
- Teambekleidung ebenfalls möglich (zum Beispiel kurzärmelig inkl. Gilet). Jedoch immer mit Helm, Handschuhen und Bockdecke.

### **3.1.3 Wagen/Beschirrung**

- gemäss Fahrreglement Swiss Equestrian

## **3.2 Zulassung der Pferde/Ponys**

- Startberechtigt sind Pferde/Ponys ab 4-jährig

## **4. PRÜFUNGEN**

### **4.1 Beschreibung der Prüfung**

- Sicherheitskontrolle, überprüfen der Gespanne
- Die Qualifikationsprüfungen für die ZKV-Fahr-Trophy werden als Kegelfahren nach Wertung A mit Zeitmessung gemäss Reglement Swiss Equestrian ausgetragen. Die Prüfung kann in einem oder zwei Umgängen ausgetragen werden.
- Die Prüfungen werden in folgenden Kategorien ausgetragen:  
Einspanner Ponys  
Zweispänner Ponys  
Einspanner Pferde  
Zweispänner Pferde  
Bei drei oder weniger Nennungen pro Kategorie, kann der Veranstalter die Ein- und Zweispänner Ponys oder die Ein- und Zweispänner Pferde zusammenlegen. In diesem Fall starten alle mit der gleichen Zeitvorgabe.
- Sieht die Ausschreibung keine Beschränkung vor, hat jeder Teilnehmer zwei Startmöglichkeiten
- Für die Fahr-Trophy-Wertung kann jeder Teilnehmer pro Prüfung nur einmal Punkte sammeln, das bessere Resultat zählt
- Der Veranstalter kann Pferde- und/oder Pony-Prüfungen ausschreiben, der Unterstützungsbeitrag wird pro Prüfung ausbezahlt
- Es ist dem Veranstalter überlassen, Prüfungen mit ungenügender Teilnehmerzahl abzusagen
- Die Geschwindigkeit beträgt 220 m/min im Ersten und 230 m/min in einem allfälligen zweiten Umgang.
- Jeder Fahrer kann auch Beifahrer sein (und umgekehrt), solange die Startzeit bzw. Reihenfolge eingehalten werden kann.

### **4.2 Qualifikationsmodus**

- An allen stattfindenden Prüfungen können innerhalb eines Jahres Rangpunkte gesammelt werden.
- Der Fahrer ist entscheidend für die Qualifikation, nicht die Pferde/Ponys.
- Die Zwischenranglisten werden unter [www.zkv.ch](http://www.zkv.ch) unter der Rubrik Fahren publiziert
- Für den Final qualifizieren sich die bestklassierten Fahrer folgendermassen:

20 Einspänner Pferde

5 Zweispänner Pferde

6 Einspänner Ponys

6 Zweispänner Ponys

Je nach Situation, können diese Teilnehmerzahlen vom Chef Fahren angepasst werden. Am Final ist ein Fahrer nur mit einem Gespann startberechtigt.

- Punkte erhalten die jeweils 15 bestklassierten **Pferdegespanne** wie folgt:
  - 1. Rang 16 Punkte
  - 2. Rang 15 Punkte
  - 3. Rang 14 Punkte
  - 4. Rang 13 Punkte
  - etc... 15. Rang 2 PunkteJeder weitere gestartete Teilnehmer, welcher die Prüfung beendet, erhält 1 Punkt.
- Punkte erhalten die jeweils 10 bestklassierten **Ponygespanne** wie folgt:
  - 1. Rang 11 Punkte
  - 2. Rang 10 Punkte
  - 3. Rang 9 Punkte
  - etc... 10. Rang 2 PunkteJeder weitere gestartete Teilnehmer, welcher die Prüfung beendet, erhält 1 Punkt.
- Die Finalprüfung kann in einem oder zwei Umgängen oder in einem Umgang mit Stechen durchgeführt werden. Der Chef Fahren legt dies in der Ausschreibung vorgängig fest.

## 5. JURY

- ein Richter und ein Parcoursbauer
- zwei Parcoursbauer
- ein Richter und ein Vereinstrainer
- ein Parcoursbauer und ein Vereinstrainer
- Die Jury ist gemäss Fahrreglement vom Veranstalter zu entschädigen.